

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“
und den Masterstudiengang „Moderne Gesellschaften im Wandel“
des Fachbereichs 6: Kultur- und Sozialwissenschaften
an der Universität Koblenz-Landau**

Vom 24. November 2010

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), hat der Rat des Fachbereichs 6: Kultur- und Sozialwissenschaften der Universität Koblenz-Landau am 17. November 2010 die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften und den Masterstudiengang „Moderne Gesellschaften im Wandel“ beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Universität Koblenz-Landau am 24. November 2010 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften und den Masterstudiengang „Moderne Gesellschaften im Wandel“ an der Universität Koblenz-Landau vom 22. April 2009 (StAnz. S. 827) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 5 wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt:

(6) ¹Unterlagen über Studien- und Prüfungsleistungen (mit Ausnahme der Bachelor- und der Masterarbeit) werden 2 Jahre nach Abschluss der letzten Prüfungsleistung (Datum des Zeugnisses) aufbewahrt und können nach dieser Frist den Absolventinnen und Absolventen ausgehändigt werden. ²Werden die Unterlagen über Studien- und Prüfungsleistungen nicht innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf der 2-Jahresfrist beim zuständigen Hochschulprüfungsamt abgeholt, werden die Unterlagen vernichtet. ³Die Bestimmungen zur Archivierung von Zeugnissen, Urkunden und Diploma Supplements bleiben hiervon unberührt.

b) Absatz 6 wird Absatz 7.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes; in diesen Fällen ist mindestens die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Erziehungszeitgesetz zu ermöglichen;“

b) In Satz 1 werden die folgenden Nummern 4. und 5. angefügt:

„4. durch die Betreuung einer oder eines pflegebedürftigen Angehörigen oder
5. durch ein ordnungsgemäßes einschlägiges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern.“

c) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Nachweise obliegen den Studierenden.“

3. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird nach dem Wort „Leistungspunktesystem“ ein Komma eingefügt und das Wort „Studienleistungen“.

- b) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module und“ gestrichen.
 - c) Absatz 4 erhält folgende Fassung:
 „In den Lehrveranstaltungen der Module sind nach näherer Regelung in den Anhängen Studienleistungen – z. B. in Form eines Referats, eines Protokolls, einer Hausarbeit - zu erbringen.“
 - d) Absatz 5 wird gestrichen.
4. In § 8 Abs. 2 Satz 2 werden nach dem Wort „Habilitierte“ die Worte „Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren,“ eingefügt.
5. § 9 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift zu § 9 erhält folgende Fassung:
 „§ 9 Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen“.
 - b) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
 „(1) Prüfungs- und Studienleistungen, die in dem gleichen oder einem artverwandten akkreditierten Bachelor- bzw. Masterstudiengang an einer Hochschule in Deutschland erworben wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt.“
 - c) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
 „(2) ¹Prüfungs- und Studienleistungen in anderen Studiengängen werden als gleichwertig anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen und wenn Prüfungs- und Studienleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Bachelor- bzw. Masterstudiengangs im Wesentlichen entsprechen. ²Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ³Bei der Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. ⁴Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.“
 - d) Die Absätze 2 und 3 werden Absätze 3 und 4.
 - e) Absatz 4 wird Absatz 5 und erhält folgende Fassung:
 „(5) Für Prüfungs- und Studienleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, für multimedial gestützte Prüfungs- und Studienleistungen sowie für Studien- und Prüfungsleistungen von Frühstudierenden (§ 67 Abs. 4 HochSchG) gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem auch für Prüfungs- und Studienleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offizierhochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden.“
 - f) Absatz 5 wird Absatz 6.
 - g) Absatz 6 wird Absatz 7 und in Satz 1 wird die Aufzählung „1, 2 und 4“ durch „1, 2 und 5“ ersetzt.
 - h) Absatz 7 wird Absatz 8.
6. In § 11 Abs. 5 S. 5 wird das Wort „weiblicher“ gestrichen.
7. § 15 Abs. 2 wird gestrichen. Die Absätze 3, 4, 5 und 6 werden Absätze 2, 3, 4 und 5.
8. In § 21 Abs. 3 Nr. 4 werden die Worte „ähnlichen“ und „Ähnlichkeit“ durch die Worte „artverwandten“ und „Artverwandtschaft“ ersetzt.
9. § 23 Abs. 2 wird gestrichen.

10. § 25 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) ¹Die Einschreibung für den Masterstudiengang kann auch erfolgen, wenn die Prüfungen im Bachelorstudiengang noch nicht abgeschlossen sind, deren Abschluss aber bis zum Ende des ersten Semesters nachgewiesen werden kann. ²Werden die Zugangsvoraussetzungen nicht bis Ende des ersten Semesters nachgewiesen, erlischt die Einschreibung.“

11. Die Anhänge 1 und 2 erhalten die aus den Anhängen zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

12. Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend den vorstehenden Bestimmungen geändert.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften und den Masterstudiengang „Moderne Gesellschaften im Wandel“ an der Universität Koblenz-Landau tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau in Kraft.

Landau, den 24. November 2010

Der Dekan des Fachbereichs 6:
Kultur- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Dr. Peter Wagner

Anhang 1: Modulprüfungen im Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften

Modulgruppe	Kürzel	Titel	Pflicht und Wahlpflichtveranstaltungen	Wertigkeit	SWS	Prüfungstyp	Anzahl Studienleistungen
Allgemeine Schlüsselqualifikationen	A1	Allgemeine Schlüsselqualifikationen (Pflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentation 2. Mathematische Grundlagen der Sozialwissenschaften 	5 LP	4	2 Modulteilprüfungen	2
Sozialwissenschaftliche Grundlagen	B1	Allgemeine Grundlagen (Pflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen sozialwissenschaftlicher Theorien 2. Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung 	8 LP	4	Modulprüfung	2
Sozialwissenschaftliche Grundlagen	B2	Theoretische Perspektiven I (Pflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sozialtheorien 2. Sozialpsychologie: Interaktion und Gruppe 	6 LP	4	Modulprüfung	1
Sozialwissenschaftliche Grundlagen	B3	Theoretische Perspektiven II (Pflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ökonomische Theorien sozialen Handelns 2. Politische Theorien von Staat und Gesellschaft 	6 LP	4	Modulprüfung	2
Sozialwissenschaftliche Grundlagen	B4	Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung (Pflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Quantitative Methoden I + Übung / Tutorium 2. Quantitative Methoden II + Übung / Tutorium 	14 LP	8	Modulprüfung	2
Sozialwissenschaftliche Grundlagen	B5	Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung (Pflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Qualitative Methoden der Sozialforschung 2. Übung/ Tutorium 	6 LP	4	Modulprüfung	2
Sozialwissenschaftliche Grundlagen	B6	Sozialwissenschaftliches Lehrforschungsprojekt (Pflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Lehrforschungsprojekt I 2. Lehrforschungsprojekt II 	15 LP	4	Modulprüfung	2

Modulgruppe	Kürzel	Titel	Pflicht und Wahlpflichtveranstaltungen	Wertigkeit	SWS	Prüfungstyp	Anzahl Studienleistungen
Grundlagen sozialwissenschaftlicher Kerndisziplinen	C1	Grundlagen der Soziologie (Pflichtmodul)	1. <i>Allgemeine Soziologie</i> 2. <i>Übung/Tutorium</i>	6 LP	4	Modulprüfung	2
Grundlagen sozialwissenschaftlicher Kerndisziplinen	C2	Aufbaumodul Soziologie (Pflichtmodul)	1. <i>Sozialstruktur moderner Gesellschaften</i> 2. <i>Sozialer Wandel oder 3. Soziologische Gegenwartsdiagnosen</i>	6 LP	4	Modulprüfung	2
Grundlagen sozialwissenschaftlicher Kerndisziplinen	C3	Grundlagen der Politikwissenschaft I (Pflichtmodul)	1. <i>Das politische System Deutschlands</i> 2. <i>Politische Soziologie</i>	8 LP	4	Modulprüfung	2
Grundlagen sozialwissenschaftlicher Kerndisziplinen	C4	Grundlagen der Politikwissenschaft II (Pflichtmodul)	1. <i>Grundlagen internationaler Politik</i> 2. <i>Vergleich politischer Systeme</i>	6 LP	4	Modulprüfung	2
Grundlagen sozialwissenschaftlicher Kerndisziplinen	C5	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft (Pflichtmodul)	1. <i>Mikroökonomie</i> 2. <i>Makroökonomie</i>	11 LP	8	2 Modulteilprüfungen	2
Im Bereich Grundlagen sozialwissenschaftlicher Disziplinen ist entweder das Aufbaumodul Wirtschaftswissenschaft: Wirtschaftspolitik oder das Aufbaumodul Wirtschaftswissenschaft: BWL zu wählen.							
Grundlagen sozialwissenschaftlicher Disziplinen	C6	Aufbaumodul Wirtschaftswissenschaft: Wirtschaftspolitik (Wahlpflichtmodul)	1. <i>Nationale Finanz- und Wirtschaftspolitik</i> 2. <i>Internationale Wirtschaftspolitik</i>	6 LP	4	Modulprüfung	2

Modulgruppe	Kürzel	Titel	Pflicht und Wahlpflichtveranstaltungen	Wertigkeit	SWS	Prüfungstyp	Anzahl Studienleistungen
Grundlagen sozialwissenschaftlicher Disziplinen	C7	Aufbaumodul Wirtschaftswissenschaft: BWL (Wahlpflichtmodul)	1. <i>BWL I</i> 2. <i>BWL II</i>	6 LP	4	Modulprüfung	2
Im Bereich Berufsfelder ist aufbauend auf dem Pflichtmodul Interdisziplinäre Grundlagen entweder Tätigkeitsfeld I „Wissen – Arbeit – Organisation“ oder das Tätigkeitsfeld II „Kommunikation – Politik – Kultur“ zu wählen. Das Tätigkeitsfeld I umfasst folgende Module: Wissen und Arbeit, Arbeit und Organisation, Humankapital und Arbeitsmarkt. Das Tätigkeitsfeld II umfasst folgende Module: Internationale und Interkulturelle Kommunikation, Kulturelle und mediale Prozesse, Aufbaumodul Politische Kommunikation							
Berufsqualifizierende Felder der Sozialwissenschaften	D1	Interdisziplinäre Grundlagen sozialwissenschaftlicher Tätigkeitsfelder (Pflichtmodul)	1. <i>Grundlagen der Wissensgesellschaft</i> 2. <i>Arbeitsmarktökonomie</i> 3. <i>Politik und Gesellschaft im nationalen Kontext</i> 4. <i>Grundlagen und Praxis politischer Kommunikation</i>	14 LP	8	4 Modulteilprüfungen	4
Tätigkeitsfeld I: Wissen – Arbeit – Organisation							
Berufsqualifizierende Felder der Sozialwissenschaften	D2	Wissen und Arbeit (Tätigkeitsfeld I, Wahlpflichtmodul)	1. <i>Arbeits- und Bildungsökonomie</i> 2. <i>Bildungsanforderungen im Wandel</i>	14 LP	4	Modulprüfung	2
Berufsqualifizierende Felder der Sozialwissenschaften	D3	Arbeit und Organisation (Tätigkeitsfeld I, Wahlpflichtmodul)	1. <i>Pluralität in Organisationen</i> 2. <i>Arbeit in Organisationen</i>	8 LP	4	Modulprüfung	2
Berufsqualifizierende Felder der Sozialwissenschaften	D4	Humankapital und Arbeitsmarkt (Tätigkeitsfeld I, Wahlpflichtmodul)	1. <i>Human Resource Management</i> 2. <i>Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik</i>	14 LP	4	Modulprüfung	2

Modulgruppe	Kürzel	Titel	Pflicht und Wahlpflichtveranstaltungen	Wertigkeit	SWS	Prüfungstyp	Anzahl Studienleistungen
Tätigkeitsfeld II: Kommunikation – Politik – Kultur							
Berufsqualifizierende Felder der Sozialwissenschaften	D5	Internationale und Interkulturelle Kommunikation (Tätigkeitsfeld II, Wahlpflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Politik und Gesellschaft im internationalen Kontext 2. Handeln im interkulturellem Kontext 	14 LP	4	Modulprüfung	2
Berufsqualifizierende Felder der Sozialwissenschaften	D6	Kulturelle und mediale Prozesse (Tätigkeitsfeld II, Wahlpflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kultur und Medien 2. Kommunikations- und Medienpsychologie 	8 LP	4	Modulprüfung	2
Berufsqualifizierende Felder der Sozialwissenschaften	D7	Aufbaumodul „Politische Kommunikation“ (Tätigkeitsfeld II, Wahlpflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Public Affairs, Lobbying und Politikvermittlung 2. Organisationskommunikation 	14 LP	4	Modulprüfung	2
Berufspraktikum	E	Berufspraktikum (Pflichtmodul)		11 LP	6 Wochen	Das Modul wird nicht mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen.	Vergabe von LP durch Nachweis der in § 6, Abs. 3 Satz 2 genannten Leistungen
B.A.-Abschlussmodul	F	Bachelorarbeit und Online-Präsentation (Pflichtmodul)		12 + 4 LP	3 Monate	Wissenschaftliche Arbeit im Umfang von 40 bis 50 Seiten	Online-Präsentation der Arbeit

* davon 4 im Selbststudium

Anhang 2: Modulprüfungen im Masterstudiengang „Moderne Gesellschaften im Wandel“

Modulgruppe	Kürzel	Titel	Pflichtveranstaltungen	Wertigkeit	SWS	Prüfungstyp	Anzahl Studienleistungen
Interdisziplinäre Studien	MA 1	Neuere sozialwissenschaftliche Theorien (Pflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Politik und Gesellschaft</i> 2. <i>Gesellschaft im Wandel</i> 3. <i>Institutionenökonomie</i> 	15 LP	6	Modulprüfung	3
Interdisziplinäre Studien	MA 2	Sozialwissenschaftliche Datenanalyse (Pflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Multivariate Analyseverfahren + Übung / Tutorium</i> 2. <i>Qualitative Analyseverfahren + Übung / Tutorium</i> 3. <i>Mikroökonomische Verfahren</i> 	17 LP	10	3 Modulteilprüfungen	3
<i>Es ist entweder der Schwerpunkt „Politikvermittlung und politische Kommunikation“ oder der Schwerpunkt „Bildung und Arbeit“ zu wählen</i>							
Schwerpunkt Politikvermittlung und politische Kommunikation							
Aufbaumodule Politikvermittlung und politische Kommunikation	MB 1	Grundlagen von Kommunikation, Massenmedien und Öffentlichkeit (Pflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Grundlagen der Kommunikations- und Medienpsychologie</i> 2. <i>Demokratie, Öffentlichkeit, Massenmedien</i> 3. <i>Mediensystem und Medienrecht in Deutschland</i> 	13 LP	6	Modulprüfung	3
Aufbaumodule Politikvermittlung und politische Kommunikation	MB 2	Politische Entscheidung und Kommunikation (Pflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Government und Governance</i> 2. <i>Öffentliche Diskurse – Strukturen, Strategien, Wandel</i> 3. <i>Politisches Kommunikationsmanagement</i> 	15 LP	6	Modulprüfung	3

Modulgruppe	Kürzel	Titel	Pflichtveranstaltungen	Wertigkeit	SWS	Prüfungstyp	Anzahl Studienleistungen
Aufbaumodule Politikvermittlung und politische Kommunikation	MB 3	Politik und Politikvermittlung im internationalen Kontext (Pflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Strukturen, Akteure und Prozesse im internationalen Kontext</i> 2. <i>Staatstätigkeit und politische Willensbildung im Vergleich</i> 3. <i>Politik und Politikvermittlung im europäischen und internationalen Kontext</i> 	15 LP	6	Modulprüfung	3
<i>Es ist eines der zwei folgenden Wahlpflichtmodule zu wählen:</i>							
Aufbaumodule Politikvermittlung und politische Kommunikation	MB 4a)	Empirie und Analyse politischer Kommunikation: Schwerpunkt Nutzung (Wahlpflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Nutzung und Wirkung politischer Kommunikation</i> 2. <i>LFP Fallanalyse zur politischen Kommunikation</i> 	15 LP	6	Modulprüfung	2
Aufbaumodule Politikvermittlung und politische Kommunikation	MB 4b	Empirie und Analyse öffentlicher Kommunikation: Schwerpunkt Diskurse (Wahlpflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Fallanalyse Empirische Diskursforschung</i> 2. <i>LFP Fallanalyse zur politischen Kommunikation</i> 	15 LP	6	Modulprüfung	2
Schwerpunkt Bildung und Arbeit							
Aufbaumodule Bildung und Arbeit	MC 1	Einführungsmodul (Pflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Sozioökonomie moderner Gesellschaften</i> 2. <i>Bildung und Arbeit in der modernen Gesellschaft</i> 3. <i>Demokratie, Öffentlichkeit, Massenmedien</i> 	13 LP	6	Modulprüfung	3
<i>Es sind drei der vier folgenden Wahlpflichtmodule (MC 2 bis MC 5) zu wählen:</i>							
Aufbaumodule Bildung und Arbeit	MC 2	Veränderungen der Arbeitsmärkte (Wahlpflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Grundlagen einer erfolgreichen Arbeits- und Bildungspolitik</i> 2. <i>Praktische Ausgestaltung der Arbeits- und Bildungspolitik</i> 3. <i>Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik</i> 	15 LP	6	Modulprüfung	3

Modulgruppe	Kürzel	Titel	Pflichtveranstaltungen	Wertigkeit	SWS	Prüfungstyp	Anzahl Studienleistungen
Aufbaumodule Bildung und Arbeit	MC 3	Bildungskontexte im gesellschaftlichen Wandel (Wahlpflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Internationalisierung im Bildungswesen oder 2. Bildung in sozialen Kontexten (Wahlpflicht)</i> 3. <i>Kulturwandel und Globalisierung in Bildungsprozessen</i> 4. <i>Arbeit, Bildung und Lebensführung</i> 	15 LP	6	Modulprüfung	3
Aufbaumodule Bildung und Arbeit	MC 4	Gesellschaftliche Organisation und Gestaltung zwischen Markt und Staat (Wahlpflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Government und Governance</i> 2. <i>Arbeitsmarktimplikationen moderner Wohlfahrtsstaaten</i> 3. <i>Verteilungsergebnisse moderner Wohlfahrtsstaaten</i> 	15 LP	6	Modulprüfung	3
Aufbaumodule Bildung und Arbeit	MC 5	Betriebliche Organisation und Gestaltung (Wahlpflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Betriebliche Personal- und Bildungspolitik I</i> 2. <i>Betriebliche Personal- und Bildungspolitik II</i> 3. <i>Personal- und Organisationsentwicklung</i> 	15 LP	6	Modulprüfung	3
Abschlussmodul	MD	Masterarbeit (Pflichtmodul)		30 LP	6 Monate	Wissenschaftliche Arbeit im Umfang von 80-100 Seiten	0